Amtsbote Zerbst/Anhalt

Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt mit den Ortsteilen Bias, Bone, Bonitz, Luso, Mühlsdorf und Pulspforde

Jahrgang 3 · Nummer 24 · Freitag, den 4. Dezember 2009

Ab sofort erhältlich



Zerbster Heimatkalender 2010 und DVD "Zerbst zur Schmalfilmzeit" vor der Zerstörung



Die Geschenkidee für Nikolaus und Weihnachten!







Bereitschaftsdienste

Für alle Notfälle

Dienstbereit

Einsatzleitstelle

des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

in

Bitterfeld 0 34 93/5 13 -1 50

Notrufe

Feuerwehr/

Rettungsdienst 112 Polizei 110 Wichtige Rufnummern

Revierkommissariat

Zerbst/Anhalt 0 39 23/71 60

Stadtverwaltung

Zerbst/Anhalt 0 39 23/75 40

Bau- und Wohnungs-

gesellschaft

Zerbst GmbH 08 00/7 74 26 20

Heidewasser

GmbH 0 39 23/61 04 15

Bereitschaftsdienst

Heidewasser GmbH 03 91/8 50 48 00

Abwasser- und

Wasserzweckverband

Elbe-Fläming 0 39 23/48 56 77

Strom

Nur Stadtgebiet Zerbst/Anhalt,

außer Pulspforde

Stadtwerke Zerbst/Anhalt, Stromversorgung 7 37 50

Altkreis Zerbst,

einschl. Pulspforde: AVACON direkt Hotline: 01 80/1 28 22 66

Tierkliniken

Magdeburg,

Ebendorfer Str. 39 03 91/7 31 86 40

Wittenberg/Piesteritz

Fröbelstr. 25

0 34 91/66 30 15

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst Zerbst/Anhalt

Sprechzeiten 9.00 - 11.00 Uhr in der Praxis, danach telefonisch

05.12./06.12.2009

7A F. Schrader

Praxis Zerbst, Albertstraße 33

Tel. 0 39 23/20 97

12.12./13.12.2009

ZÄ H. Honigmann

Praxis Loburg, Möckernitzer Damm 7 Tel. 03 92 45/22 71

Spruch der Woche

Man muss die Ämter mit Leuten und nicht die Leute mit Ämter versehen.

August Kurfürst von Sachsen

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für den Raum Zerbst/Anhalt

Zeitraum vom 04.12.2009 bis 17.12.2009

zum Redaktionsschluss lagen folgende Angaben vor:

Freitag, 04.12.2009 Herr Dr. Hempel

Praxis Zerbst. Alte Brücke 37 Tel. 0 39 23/78 81 81 privat 0 39 23/77 83 03

Samstag, 05.12.2009 Herr Dr. F. Friedrichs

Praxis Zerbst, Krankenhaus Tel. 0 39 23/73 90

Handy 01 71/5 56 58 61

Sonntag, 06.12.2009 Herr Dr. F. Friedrichs

Praxis Zerbst, Krankenhaus Tel. 0 39 23/73 90 Handy 01 71/5 56 58 61

Montag, 07.12.2009 Frau Dr. A. Harnisch

Praxis Zerbst, Puschkinpromenade 18

Tel. 0 39 23/6 18 12 Handy 01 71/5 44 65 67 Dienstag, 08.12.2009

Frau Dr. K. Peters Praxis Zerbst, Breite 14

Tel. 0 39 23/23 11 privat 01 62/1 55 09 62

Mittwoch, 09.12.2009 Herr Dr. F. Friedrichs

Praxis Zerbst. Krankenhaus Tel. 0 39 23/73 90 Handy 01 71/5 56 58 61

Donnerstag, 10.12.2009 **Herr DM Weimeister**

Praxis Deetz. Bahnhofstr. 11 Tel. 03 92 46/586 privat 03 92 46/586 Freitag, 11.12.2009

Herr Dr. F. Friedrichs Praxis Zerbst, Krankenhaus

Tel. 0 39 23/73 90 Handy 01 71/5 56 58 61 Samstag, 12.12.2009

Herr Dr. F. Friedrichs Praxis Zerbst. Krankenhaus Tel. 0 39 23/73 90

Handy 01 71/5 56 58 61 Sonntag, 13.12.2009

Herr Dr. F. Friedrichs Praxis Zerbst, Krankenhaus

Tel. 0 39 23/73 90 Handy 01 71/5 56 58 61 Montag, 14.12.2009 Frau DM Herms

Praxis Zerbst. Fr.-Naumann-

Str. 33

Tel. 0 39 23/24 47 Handy 01 51/23 20 42 47

Dienstag, 15.12.2009 Frau Dr. Wesenberg

Praxis Zerbst, Breite 14 Tel. 0 39 23/23 11 privat 01 62/1 55 09 62

Mittwoch, 16.12.2009 Herr Dr. F. Friedrichs

Praxis Zerbst, Krankenhaus Tel. 0 39 23/73 90

Handy 01 71/5 56 58 61 Donnerstag, 17.12.2009 Herr Dr. EIß

Praxis Zerbst. Dessauer Str. 46 Tel. 0 39 23/34 01 privat 01 71/3 24 30 09

Notdienstzeiten:

Montag von 19:00 Uhr, Dienstag von 19:00 Uhr, Mittwoch von 13:00 Uhr, Donnerstag von 19:00 Uhr, Freitag von 13:00 Uhr, Samstag von 7:00 Uhr, Sonntag von 7:00 Uhr jeweils bis 7 Uhr des darauf folgenden Tages

Der kassenärztliche Notdienst gilt nur außerhalb der Sprechzeiten der Hausarztpraxis. Bitte wenden Sie sich während der Sprechzeiten an Ihren Hausarzt bzw. dessen Vertretung. Die Samtstag-Notfallsprechstunden erfolgen von 9.00 bis 11.00 Uhr in der Praxis des Dienst habenden Arztes. In dieser Zeit erfolgen keine Hausbesuche.

In lebensbedrohlichen Fällen ärztliche Hilfe über Notruf Auskünfte über Notdienst Einsatzleitstelle Bitterfeld

Tel. 112

Tel. 0 34 93/51 31 50

Bereitschaftsdienst der Apotheken vom 04.12.2009 bis 17.12.2009

Redaktionsschluss am 24. November 2009

Freitag, d. 04.12.2009 Drei-Linden-Apotheke Loburg Samstag, d. 05.12.2009 Jever-Apotheke Zerbst/Anhalt Sonntag, d. 06.12.2009 Katharina-Apotheke Zerbst/Anhalt Montag. d. 07.12.2009 Bären-Apotheke Lindau Dienstag, d. 08.12.2009 Raben-Apotheke Zerbst/Anhalt Mittwoch, d. 09.12.2009 Rats- und Stadtapotheke Zerbst/Anhalt Donnerstag, d. 10.12.2009 Drei-Linden-Apotheke Loburg

Freitag, d. 11.12.2009

Samstag, d. 12.12.2009

Katharina-Apotheke

Zerbst/Anhalt

Jever-Apotheke Zerbst/Anhalt

Sonntag, d. 13.12.2009 Neue Apotheke Zerbst/Anhalt Montag, d. 14.12.2009 Raben-Apotheke Zerbst/Anhalt Dienstag, d. 15.12.2009 Rats- und Stadtapotheke Zerbst/Anhalt Mittwoch, d. 16.12.2009 Drei-Linden-Apotheke Loburg Donnerstag, d. 17.12.2009 Jever-Apotheke Zerbst/Anhalt

- Rats- und Stadtapotheke Alte Brücke 37 39261 Zerbst/Anhalt, Tel. (0 39 23) 24 62
- **Neue Apotheke** Dessauer Str. 41 - 43 39261 Zerbst/Anhalt, Tel. (0 39 23) 34 06

- Raben-Apotheke Markt 25 39261 Zerbst/Anhalt. Tel. (0 39 23) 34 81
- Katharina-Apotheke Breite 21 39261 Zerbst/Anhalt, Tel. (0 39 23) 7 37 40 Bären-Apotheke
- Flecken 4, 39264 Lindau, Tel. (03 92 46) 331 **Drei-Linden-Apotheke**
- Markt 4 39279 Loburg, Tel. (03 92 45) 9 14 65
- Jever-Apotheke Fritz-Brandt-Str. 6 39261 Zerbst/Anhalt, Tel. (0 39 23) 48 70 70

Zerbst/Anhalt, **Amtsbote** 4. Dezember 2009 3

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Zerbst/Anhalt

Sitzungsplan Januar 2010

des Stadtrates Zerbst/Anhalt und seiner Ausschüsse Öffentliche Sitzungen:

- Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss
 Dienstag, 12.01.2010 17:30 Uhr, Rathaus, Sitzungsraum
- Bau- und Stadtentwicklungsausschuss
 Mittwoch, 13.01.2010 17:00 Uhr, Rathaus, Sitzungsraum
- Haupt- und Finanzausschuss
 Montag, 18.01.2010 17:00 Uhr, Rathaus, Sitzungsraum
- Stadtratssitzung Mittwoch, 27.01.2010 17:00 Uhr, Stadthalle, Fasch-Saal

Die Tagesordnung der jeweiligen Sitzung wird gemäß § 15 der Hauptsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt im Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt - Amtsboten - öffentlich bekannt gemacht.

Aktueller Stand der Zusammensetzung der Ausschüsse des Stadtrates Zerbst/Anhalt

Haupt- und Finanzausschuss:

- 1. Herr Bürgermeister Helmut Behrendt, Ausschussvorsitzender
- 2. Herr Wilfried Bustro (CDU)
- 3. Herr Georg Credo (CDU)
- 4. Frau Silke Hövelmann (SPD)
- 5. Herr Detlef Schrickel (SPD)
- 6. Herr Steffen Grey (FDP)
- 7. Frau Raina Lenze (Die Linke.)
- 8. Frau Nicole Ifferth (UWZ)
- 9. Herr Bernd Wesenberg (Bü90/Grüne)

Bau- und Stadtentwicklungsausschuss:

- 1. Herr Sebastian Siebert (SPD), Ausschussvorsitzender
- 2. Herr Wilfried Bustro (CDU)
- 3. Herr Ralf Müller (CDU)
- 4. Herr Dietrich Franke (SPD)
- 5. Herr Lutz Voßfeldt (FDP)
- 6. Herr Jörg Olitzsch (Die Linke.)
- 7. Herr Hans-Ulrich Müller (UWZ)
- 8. Herr Claus-Jürgen Dietrich (Bü90/Grüne)

Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss:

- 1. Herr Bernd Adolph (CDU), Ausschussvorsitzender
- 2. Frau Andrea da Silva Ferreira (CDU)
- 3. Herr Frank Hebenstreit (SPD)
- 4. Herr Günter Benke (SPD)
- 5. Herr Dr. Walter EIß (FDP)
- 6. Herr Wolfgang Berzau (Die Linke.)
- 7. Frau Heike Schrödter (UWZ)
- 8. Herr Bernd Wesenberg (Bü90/Grüne)

Rechnungsprüfungsausschuss:

- 1. Herr Klaus-Dieter Scharrmann (FDP), Ausschussvorsitzender
- 2. Herr Bernd Adolph (CDU)
- 3. Herr Holger Lindau (CDU)
- 4. Frau Silke Hövelmann (SPD)
- 5. Herr Günter Benke (SPD)
- 6. Herr Michael Dietze (Die Linke.)
- 7. Frau Nicole Ifferth (UWZ)
- 8. Herr Claus-Jürgen Dietrich (Bü90/Grüne)

Vorläufige Tagesordnung

der 7. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Stadtrates Zerbst/Anhalt am Montag, dem 7. Dezember 2009, 16:00 Uhr,

Rathaus, Schloßfreiheit 12, Raum 52

Öffentlicher Teil:

- Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung
- Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 9. November 2009
- Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptund Finanzausschusses am 9. November 2009 gefassten Beschlüsse
- Satzung zur 6. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt Beschlussvorlage 70/2009/I (Änderung der Satzung aufgrund der Eingemeindung von 21 Gemeinden in die Stadt Zerbst/Anhalt Einführung der Ortsverfassung in 21 Ortschaften, insgesamt 50 Ortsteile)
- Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Bürger der Stadt Zerbst/Anhalt
 Beschlussvorlage 71/2009/I -
 - (Aufnahme der Zahlung von Aufwandsentschädigung an die Ortsbürgermeister und Mitglieder der Ortschaftsräte nach der Eingemeindung in die Stadt Zerbst/Anhalt ab 1.1.2010)
- Beschluss zur Durchführung von Sanierungsmaßnahmen aus dem Programmjahr 2008
 - Beschlussvorlage 61/2009/III -
 - (1. Sanierung Schloßfreiheit 12 Einbau von Fenstern
 - 2. Neubau der Brücke am Cortums-Weg)
- 8. Vorberatung des Antrages der CDU-Fraktion zur Änderung der Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Stadtrates und der Unterstützung der Fraktionstätigkeit
 - Antrag-Nr. 5/2009-
- 9. Anfragen, Anträge und Anregungen
- 10. Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

- Änderungsanträge zum nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung
- Genehmigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift der 6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 9. November 2009
- 3. Vergabeangelegenheit nach VOB/A
 - Beschlussvorlage 69/2009/I -
- Bericht der Beteiligungsverwaltung zur BWZ- Bau- und Wohnungsgesellschaft Zerbst mbH
 - Informationsvorlage 2/2009/I
- 5. Anfragen, Anträge und Anregungen
- 6. Mitteilungen
- 7. Schließung der Sitzung

Behrendt

Bürgermeister

und Vorsitzender des Ausschusses

Die endgültige Tagesordnung wird durch Aushang im Rathaus, Schloßfreiheit 12, Eingang Wächtergang, öffentlich bekannt gemacht. 4. Dezember 2009 Amtsbote, Zerbst/Anhalt

Vorläufige Tagesordnung

der 5. Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses am Dienstag, dem 08. Dezember 2009, 17:30 Uhr Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt, Sitzungsraum

Öffentlicher Teil

- Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 4. Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses vom 03. November 2009
- 4. Mitteilungen der Verwaltung
 - Bericht zum Stand der Vorbereitung der 45. Zerbster Kulturfesttage
- 5. Anfragen und Anträge
- 6. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- Änderungsanträge zum nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- Genehmigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift der 4. Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses vom 03. November 2009
- 3. Mitteilungen der Verwaltung
- 4. Anfragen und Anträge
- Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung aez. Adolph

Vorsitzender des Ausschusses

Die endgültige Tagesordnung der Sitzung wird durch Aushang im Rathaus, Schloßfreiheit 12 bekannt gemacht.

Tagesordnung

der 3. Sitzung des Ortschaftsrates Luso am Dienstag, dem 8. Dezember 2009, 18:00 Uhr, Feuerwehrhaus Bone

Öffentlicher Teil:

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung
- Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der
 Sitzung des Ortschaftsrates am 2. September 2009
- Bericht des Bürgermeisters zu gefassten Beschlüssen und Aussprache sowie aktuelle Informationen
- 5. Einwohnerfragestunde
- 6. Anfragen, Anträge und Anregungen
- 7. Mitteilungen der Verwaltung
- 8. Schließung der Sitzung

Ralf Müller

Ortsbürgermeister

Vorläufige Tagesordnung der 6. Sitzung des Stadtrates Zerbst/Anhalt

am Mittwoch, dem 16. Dezember 2009, 17:00 Uhr, Stadthalle, Katharinassaal

Öffentlicher Teil:

- Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 5. Sitzung des Stadtrates am 18. November 2009

- 4. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Aussprache sowie aktuelle Informationen
- Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2008 der Stadt Zerbst/Anhalt und die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes 2008
 - Beschlussvorlage 68/2009/IV -
- Satzung zur 6. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt
 - Beschlussvorlage 70/2009/I -
 - (Änderung der Satzung aufgrund der Eingemeindung von 21 Gemeinden in die Stadt Zerbst/Anhalt - Einführung der Ortsverfassung in 21 Ortschaften, insgesamt 50 Ortsteile)
- 7. Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Bürger der Stadt Zerbst/Anhalt
 - Beschlussvorlage 71/2009/I -
 - (Aufnahme der Zahlung von Aufwandsentschädigung an die Ortsbürgermeister und Mitglieder der Ortschaftsräte nach der Eingemeindung in die Stadt Zerbst/Anhalt ab 1.1.2010)
- 8. Beschluss zur Durchführung von Sanierungsmaßnahmen aus dem Programmjahr 2008
 - Beschlussvorlage 61/2009/III -
 - (1. Sanierung Schloßfreiheit 12 Einbau von Fenstern
 - 2. Neubau der Brücke am Cortums-Weg)
- Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2/2009
 - "Solarkraftwerk Flugplatz Zerbst/Anhalt" der Fa. Q.Cells
 - Beschlussvorlage 64/2009/III -
- Beschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt aufgrund der Beschlussvorlage 64/2009/III
 - Beschlussvorlage 65/2009/II
- Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 32 "KD Elektroniksysteme GmbH"
 - Beschlussvorlage 66/2009/III -

(Ansiedlung eines Gewerbebetriebes)

- Empfehlung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses zur Verschließbarkeit des Abenteuerspielplatzes Breite/Wolfsbrücke aufgrund des Antrages-Nr. 1 des Stadtrates K.-H. Wallwitz (UWZ) - Beschlussvorlage 72/2009/III -
- Behandlung des Antrages der SPD-Fraktion zur Berufung eines Seniorenbeirats der Stadt Zerbst/Anhalt durch den Stadtrat - Antrag-Nr. 4/2009 -
 - Antrag-Nr. 4/2009 -
- 14. Beratung des Antrages der CDU-Fraktion zur Änderung der Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Stadtrates und der Unterstützung der Fraktionstätigkeit
 - Antrag-Nr. 5/2009 -
- Wahl des allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters der Stadt Zerbst/Anhalt
 - Beschlussvorlage 73/2009/I -
- 16. Anfragen, Anträge und Anregungen
- 17. Schließung der Sitzung
- 18. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

- Änderungsanträge zum nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung
- Genehmigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift der
 Sitzung des Stadtrates am 21. Oktober 2009
- Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Aussprache sowie aktuelle Informationen
- 4. Bericht der Beteiligungsverwaltung zur BWZ Bau- und Wohnungsgesellschaft Zerbst mbH
 - Informationsvorlage 2/2009 -
- 5. Anfragen, Anträge und Anregungen
- 6. Schließung der Sitzung

Bustro

Stadtratsvorsitzender

Die endgültige Tagesordnung wird durch Aushang im Rathaus, Schloßfreiheit 12, Eingang Wächtergang, öffentlich bekannt gemacht.

Zerbst/Anhalt, **Amtsbote** 4. Dezember 2009 5

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuern

in der Stadt Zerbst/Anhalt (Vergnügungssteuersatzung)

Aufgrund der §§ 4, 6, 44 und 91 der Neufassung der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 10. August 2009 (GVBI. LSA S. 383) und der §§ 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 13. Dezember 1996 (GVBI. LSA S. 405), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in seiner Sitzung am 18.11.2009 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

Die Stadt Zerbst/Anhalt einschließlich der Ortsteile Pulspforde, Luso und Bias erhebt eine Vergnügungssteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2 Steuergegenstand

- (1) Gegenstand der Vergnügungssteuer ist die entgeltliche Veranstaltung von Vergnügungen an öffentlich zugänglichen Orten im Gemeindegebiet.
- (2) Vergnügungen sind alle Veranstaltungen, Darbietungen und Vorführungen, die dazu geeignet sind, das Bedürfnis des Vergnügenden nach Zerstreuung, Entspannung und Erholung sowie Freizeitgestaltung zu befriedigen. Zu den Vergnügungen zählen insbesondere:
- 1. Tanz- und karnevalistische Veranstaltungen,
- 2. Veranstaltungen von Schönheitstänzen, Schaustellungen von Personen und Darbietungen ähnlicher Art,
- a) der Betrieb von Spiel- und Unterhaltungsgeräten, mit denen Geld- oder Gegenstände ausgespielt werden (Geldspielgeräte) sowie der Betrieb von Musik-, Schau-, Scherz-, Spiel-, Geschicklichkeits- oder ähnlichen Unterhaltungsgeräten soweit die Benutzung der Geräte von der Zahlung eines Entgeltes abhängig ist.
 - aa) Geldspielgeräte, die mit einem manipulationssicheren Zählwerk ausgestattet sind,
 - ab) Geldspielgeräte, die nicht mit einem manipulationssicheren Zählwerk ausgestattet sind,
 - b) die entgeltliche Benutzung von elektronischen multifunktionalen Bildschirmgeräten, die das Spielen am Einzelgerät oder durch Vernetzung mit anderen örtlichen Geräten (LAN) oder im Internet ermöglichen.
- Sportveranstaltungen, wenn Personen auftreten, die den Sport berufs- oder gewerbsmäßig ausführen und bei denen der Veranstalter keinen steuerlich als gemeinnützig anerkannten Zweck verfolgt.
- der Betrieb von Kegel- und Bowlingbahnen, soweit diese nicht ausschließlich dem Vereinssport dienen und
- Spielautomaten, die nach ihrem Spielablauf vorwiegend einer individuellen k\u00f6rperlichen Bet\u00e4tigung dienen (z. B. Billardtische, Darts, Tischfu\u00dfball).
- (3) Öffentlich zugängliche Orte im Sinne des Abs. 1 sind Räume oder Plätze unter freiem Himmel, die für die Veranstaltung zugänglich sind. Zu den öffentlich zugänglichen Räumen zählen insbesondere:
 - Nr. 1 Spielhallen oder ähnliche Unternehmen im Sinne des § 33 i GewO,
 - Nr. 2 Schankwirtschaften, Speisewirtschaften, Gastwirtschaften, Beherbergungsbetriebe, Wettannahmestellen oder ähnliche Räume,
 - Nr. 3 auch solche Orte, die nur gegen Entgelt gleich welcher Art oder nur von einem bestimmten Personenkreis betreten werden dürfen (z. B. Vereinsgaststätten, Bundeswehrkantinen) oder

Nr. 4 auch solche Orte, die nur während bestimmter Stunden oder auch nur an wenigen Tagen geöffnet sind.

- (4) Geldspielgeräte mit manipulationssicheren Zählwerken sind Geräte, deren Software mindestens folgende Daten lückenlos und fortlaufend aufzeichnet: Aufstellungsort, Gerätenummer, Gerätenamen, Zulassungsnummer. Ablaufdatum, fortlaufende Nummer des jeweiligen Ausdruckes, Datum der letzten Kassierung, elektronisch gezählte Kasse, Veränderung der Röhreninhalte, Nachfüllungen und Fehlbeträge.
- (5) Das Vorliegen eines gemeinnützigen Zweckes im Sinne des Abs. 2 Ziffer 4 ist durch eine Bestätigung des Finanzamtes nach § 52 bis 54 der Abgabenordnung (AO) bei Anmeldung der Veranstaltung nachzuweisen.

§ 3 Steuerbefreite Veranstaltungen

Von der Steuer sind befreit:

- Veranstaltungen, die von kulturellen Organisationen oder Filmclubs durchgeführt werden, wenn der Zweck der Veranstaltung ausschließlich der Darstellung kultureller, wissenschaftlicher oder künstlerischer Bildungsfragen oder in der Diskussion oder Belehrung darüber besteht,
- Veranstaltungen, die in der Zeit vom 29. April bis 2. Mai aus Anlass des 1. Mai von politischen oder gewerkschaftlichen Organisationen, Behörden oder von Betrieben durchgeführt werden.
- Veranstaltungen, deren Ertrag ausschließlich und unmittelbar zu mildtätigen oder kirchlichen Zwecken verwendet wird, wenn der mildtätige Zweck bei der Anmeldung nach § 17 angegeben worden ist.
- Veranstaltungen, wie Schützen-, Volks-, Garten- und Straßenfeste.

§ 4 Steuerschuldner, Haftungsschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Veranstalter der steuerpflichtigen Vergnügung; im Falle des § 2 Abs. 2 Ziffer 3, 4, 5 und 6 derjenige, dem die Einnahmen zufließen.
- (2) Veranstalter einer Vergnügung sind natürliche oder juristische Personen, in deren Namen, für deren Rechnung oder in deren Auftrag die Veranstaltung durchgeführt wird.
- (3) Haftungsschuldner sind:
- a) wer in einer hinreichend deutlichen Beziehung zum Steuergegenstand nach § 2 steht. Eine hinreichend deutliche Beziehung zum Steuergegenstand ist insbesondere dann gegeben, wenn eine Umsatzbeteiligung der betreffenden Person(en) aus der Veranstaltung der Vergnügung vorgesehen ist.
- b) sofern eine juristische Person Steuerschuldner ist, deren Mitglieder oder Gesellschafter.

§ 5 Entstehung/Ende der Steuerpflicht

- (1) Bei dem Betrieb von Geräten im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 3, 5 und 6 entsteht die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats, in dem das (die) Gerät(e) in Betrieb genommen wird/ werden; in den übrigen Fällen des § 2 Abs. 2 mit Beginn der Veranstaltung.
- (2) Im Falle des § 2 Abs. 2 Nr. 3, 5 und 6 endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Betrieb der(s) Geräte(s) eingestellt wird.

§ 6 Erhebungszeitraum, Entstehung der Steuerschuld

- (1) Im Falle des Betriebes von Geräten im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 3, 5 und 6 ist der Erhebungszeitraum der Kalendermonat. Die Steuerschuld entsteht jeweils zum Ende des Erhebungszeitraumes.
- (2) In den von Abs. 1 nicht erfassten Fällen wird die Steuer für jede Veranstaltung gesondert erhoben. Die Steuerschuld entsteht mit Beginn der Veranstaltung.

6 4. Dezember 2009 **Amtsbote**, Zerbst/Anhalt

§ 7

Steuer nach Größe des benutzten Raumes

- (1) Für die in § 2 Abs. 2 Nr. 1, 2 und 4 bezeichneten Veranstaltungen wird die Steuer nach der Größe des benutzten Raumes erhoben.
- (2) Die Größe des Raumes wird festgestellt nach der Fläche der für die Vorführung und Zuschauer bestimmten Räume einschließlich der Ränge, Logen und Galerien, Wandelgänge und Erfrischungsräume, aber ausschließlich der Bühnen- und Kassenräume, der Kleiderablage und Aborte. Findet die Veranstaltung ganz oder teilweise im Freien statt, so sind von den im Freien gelegenen Flächen einschließlich der dazwischen gelegenen Wege und angrenzenden Veranden, Zelte und ähnliche Einrichtungen anzurechnen.
- (3) Die Steuer beträgt
- bei den in § 2 Abs. 2 Nr. 1 und 4 bezeichneten Veranstaltungen = 0,50 €
- bei den in § 2 Abs. 2 Nr. 2 bezeichneten Veranstaltungen = 1,00 €

für jede angefangene 10 m² Veranstaltungsfläche.

(4) Bei Veranstaltungen, die über den Eintritt der allgemeinen Sperrzeit hinausgehen, verdoppelt sich die Steuer. Bei Veranstaltungen, die mehrere Tage dauern, wird die Steuer für jeden angefangenen Tag gesondert erhoben.

§ 8

Steuererklärung/Steuerfestsetzung

- (1) Bei dem Betrieb von Geräten im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 3 aa) hat der Steuerschuldner innerhalb von 10 Tagen nach Ablauf des Erhebungszeitraumes eine Steuererklärung auf einem von der Stadt Zerbst/Anhalt vorgeschriebenen Vordruck abzugeben. Es handelt sich dabei um eine Steueranmeldung i. S. des § 150 Abs. 1 Satz 3 der Abgaben Ordnung. Der Steuerschuldner hat die Steuer selbst zu berechnen.
- (2) Gibt der Steuerschuldner seine Steuererklärung nicht, nicht rechnerisch richtig, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig ab, so wird die Steuer durch schriftlichen Bescheid von der Gemeinde festgesetzt. Dabei kann sie von den Möglichkeiten der Schätzung der Bemessungsgrundlage und der Festsetzung von Verspätungszuschlägen nach den Vorschriften der Abgabenordnung (AO) Gebrauch machen.
- (3) Bei dem Betrieb der in § 2 Abs. 2 Nr. 3a), ab), 5 und 6 benannten Geräte wird eine Pauschalsteuer durch Bescheid festgesetzt.

§ 9

Fälligkeit der Steuer

- (1) Bei dem Betrieb von Geräten im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 3aa) ist die Steuer mit Abgabe der Steueranmeldung, spätestens jedoch mit Ablauf von 10 Tagen nach Ablauf des Erhebungszeitraums fällig. Kommt der Steuerpflichtige seiner Verpflichtung zur Anmeldung der Steuer im Sinne des § 8 Abs. 1 nicht nach und wird die Steuer gem. § 8 Abs. 2 durch schriftlichen Bescheid festgesetzt, ist die Steuer 10 Tage nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
- (2) In den von Abs. 1 nicht erfassten Fällen ist die Steuer 1 Monat nach Bekanntgabe des Steuerfestsetzungsbescheides durch die Gemeinde fällig.
- (3) Die Stadt kann auf Antrag den Betreibern von Kegel- und Bowlingbahnen eine jährliche Fälligkeit zum 1.7. eines jeden Jahres festsetzen.

§ 10

Steuermaßstab

- (1) Bei der Spielgerätesteuer für Geräte mit Gewinnmöglichkeit und manipulationssicherem Zählwerk entsprechend § 2 Abs. 2 Nr. 3aa ist Bemessungsgrundlage das Einspielergebnis.
- (2) Als Einspielergebnis gilt bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit und manipulationssicherem Zählwerk die Bruttokasse. Sie

errechnet sich aus der elektronisch gezählten Kasse inklusive der Veränderungen der Röhreninhalte, abzüglich Nachfüllungen, Falschgeld und Fehlgeld.

- (3) Hat ein Spielgerät mehrere Spiel-, Geschicklichkeits- oder Unterhaltungseinrichtungen, die unabhängig voneinander und zeitgleich ganz oder teilweise nebeneinander entgeltpflichtig bespielt werden können, so gilt jede dieser Einrichtungen als ein Spielgerät.
- (4) Der Steuerschuldner hat alle Unterlagen, aus denen die Bemessungsgrundlagen hervorgehen, entsprechend den Bestimmungen des § 147 AO aufzubewahren.
- (5) Steuermaßstab bei der Erhebung einer Pauschalsteuer ist in den Fällen des Betriebes von Geräten im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 3, 5 und 6, sofern es sich nicht um Geräte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 3aa handelt, die Anzahl der aufgestellten Geräte; in den sonstigen Fällen des § 2 die Fläche des Unterhaltungsraums.

§ 11

Steuersätze

- (1) Bei der Spielgerätesteuer in den Fällen des § 10 Abs. 1 beträgt der Steuersatz 9 v. H. des Einspielergebnisses.
- (2) Die Pauschalsteuer nach § 8 Abs. 3 beträgt für jeden angefangenen Kalendermonat je Gerät oder Einrichtung für:
 - Nr. 1 Geräte mit Gewinnmöglichkeit ohne manipulationssicherem Zählwerk bei Aufstellung in:
 - a) Gaststätten, Kantinen oder ähnlichen Räumen 36,00 €
 - b) Spielhallen und ähnlichen Unternehmen 72,00 €
 - Nr. 2 Geräte ohne Gewinnmöglichkeiten bei Aufstellung in:
 - a) Gaststätten, Kantinen oder ähnlichen Räumen 13,00 €
 - b) Spielhallen und ähnlichen Unternehmen 20,00 €
 - Nr. 3 Musikautomaten 10,00 €
 - Nr. 4 Geräte, mit denen Gewalttätigkeit gegen Menschen dargestellt wird oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosen des Krieges zum Gegenstand haben (Killerautomaten) 350,00 €
- (3) Für den Betrieb von Kegel- und Bowlingbahnen nach § 2 Abs. 2 Nr. 5 beträgt die Steuer für jeden angefangenen Kalendermonat je Bahn 10,00 €.

§ 12

Ermittlung der Steuer

Die gemäß § 8 Abs. 1 vom Steuerschuldner zu berechnende Spielgerätesteuer ist für jedes Gerät gesondert zu ermitteln. Sofern bei einem Gerät im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 3aa) innerhalb eines Erhebungszeitraumes ein negatives Einspielergebnis erzielt wird, erfolgt für dieses Gerät in diesem Erhebungszeitraum keine Besteuerung. Eine Verrechnung mit den Einspielergebnissen der anderen Spielgeräte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 3aa) findet nicht statt.

§ 13

Billigkeitsmaßnahmen

Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis können entsprechend § 13a KAG-LSA ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 14

Anzeigepflichten

(1) Sowohl der Halter als auch der unmittelbare Besitzer der für die Aufstellung der in § 2 Abs. 2 aufgeführten Apparate und Automaten genutzten Räumlichkeiten hat die Aufstellung und die endgültige Entfernung dieser Geräte innerhalb einer Woche der Stadt schriftlich anzuzeigen. Die Anzeige gilt für die gesamte Betriebszeit der Geräte und der im Austausch an ihrer Stelle tretenden gleichartigen Geräte. Wird die Entfernung der Geräte verspätet angezeigt, so gilt als Tag der Beendigung des Haltens der Tag

des Eingangs der Anzeige bei der Stadt. In der Anzeige sind der Aufstellungsort, Anzahl und Art der steuerpflichtigen Geräte (mit bzw. ohne manipulationssicherem Zählwerk), der Zeitpunkt der Aufstellung bzw. der Entfernung der Geräte sowie Name und Anschrift des Halters anzugeben.

(2) Alle von Abs. 1 nicht erfassten Veranstaltungen sind spätestens 1 Woche vor Durchführung anzumelden. Zur Anmeldung sind der Veranstalter und der Inhaber der dazu benutzten Räume oder Grundstücke verpflichtet. Bei mehreren Veranstaltungen einzelner Veranstalter kann die Stadt eine einmalige Anmeldung für ausreichend erklären.

§ 15 Sicherheitsleistung

Die Stadt kann die Leistung einer Sicherheit in der voraussichtlichen Höhe der Steuerschuld verlangen, wenn die Durchsetzung des Steueranspruchs gefährdet erscheint.

§ 16 Steueraufsicht und Prüfvorschriften

- (1) Die Stadt Zerbst/Anhalt ist berechtigt, zur Nachprüfung der Steuererklärung und zur Feststellung von Tatbeständen die Veranstaltungsorte zu betreten. Geschäftsunterlagen einzusehen und die Vorlage aktueller Zahlwerksausdrucke zu verlangen.
- (2) Die Stadt Zerbst/Anhalt ist berechtigt. Außenprüfungen nach §§ 193 ff. der Abgabenordnung (AO) durchzuführen.
- (3) Der Steuerschuldner ist verpflichtet, bei der Überprüfung und der Außenprüfung dem/der von der Stadt Zerbst/Anhalt Beauf-

tragten unentgeltlich Zugang zu den Veranstaltungs- und Geschäftsräumlichkeiten zu gestatten, alle für die Besteuerung bedeutsamen Auskünfte zu erteilen, sowie Räumlichkeiten, Zählwerksausdrucke und Geschäftsunterlagen, die für die Besteuerung von Bedeutung sind, zugänglich zu machen.

§ 17 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 Abs. 2 Buchstabe b) des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig
- a) die nach § 8 vorgeschriebene Erklärung nicht abgibt,
- b) der Anzeigepflicht nach § 14 Abs. 1 nicht oder nicht fristgerecht nachkommt,
- c) der Pflicht zur Anmeldung nach § 14 Abs. 2 zuwiderhandelt
- die nach § 16 durchgeführte Steueraufsicht oder Außenprüd) fung zu behindern versucht.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.500 € geahndet werden.

§ 18 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Zerbst/Anhalt, den 19. November 2009

Behrendt

Bürgermeister

Im Original unterzeichnet und gesiegelt.



Amtsbote Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt

- Herausgeber, Druck und Verlag: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0, Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 15, Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89 -1 55
- Stadt Zerbst/Anhalt
 - Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt Herr Helmut Behrendt redaktionelle Bearbeitung:

 - Herr Jan Hädrich, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Tel.: 0 39 23/75 41 14. Fax 0 39 23/75 41 04. E-Mail: info@stadt-zerbst.de
- Verantwortlich für den Anzeigenteil
- VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
- vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
- Anzeigenannahme/Beilagen
- Frau Smykalla, Tel.: 03 42 02/34 10 42, Fax: 03 42 02/5 15 06, Funk: 01 71/4 14 40 18

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu bezie-

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHUREN PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHUREN PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHUREN PROSPEKTE

Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin

Rita Smykalla

berät Sie gern.

Telefon: 03 42 02/34 10 42 Telefax: 03 42 02/5 15 06 Funk: 0171/4144018

rita.smykalla@wittich-herzberg.de



Die nächste Ausgabe erscheint am

Freitag, dem 18. Dezember 2009

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist

Mittwoch, der 9. Dezember 2009

Lokale Informationen der Stadt Zerbst/Anhalt

Mitteilungen aus dem Rathaus

Grußwort des Bürgermeisters der Stadt Zerbst/Anhalt

zum 19. Innungstag der Kreishandwerkerschaft am 21.11.2009 in der Stadthalle Zerbst/Anhalt

Sehr geehrter Herr Kreishandwerksmeister Prokop, sehr geehrter Herr Ministerpräsident Dr. Böhmer, sehr geehrter Herr Landrat Schulze, werter Herr Neumann, liebe Innungsmeisterinnen und -meister, Unternehmer, Handwerker und Gewerbetreibenden, liebe Gäste,

auch ich freue mich wieder mit Ihnen den mittlerweile 19. Innungstag der Kreishandwerkerschaft Anhalt-Bitterfeld begehen zu können. Diese traditionelle seit 18 Jahren ununterbrochene Festveranstaltung, immer verbunden mit der Ehrung von langjährigen, verdienten Meistern und Jungunternehmern kann nicht hoch genug gewürdigt werden und ist in dieser Form auch einzigartig. Damit werden unsere Zugpferde aus Wirtschaft und Gewerbe gewürdigt, die mit ihrer Heimat verwurzelt sind. Sie sind keine Abenteurer, die das schnelle Geld machen wollen, abzocken und schnell wieder verschwinden. Diese Unternehmer haben ihren guten Ruf zu verteidigen und stehen mit ihren Familien und der Belegschaft täglich in der Pflicht. Dazu gehören Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Qualität. Sie sind die Basis (mit ihren Steuern oder Sponsorentätigkeit oder als unmittelbarer vertrauenswürdiger Kommunikationspartner für unsere Bürger), um ein funktionierendes, vitales Gemeinwesen zu garantieren.

Aber leider ist laut einer Umfrage die Attraktivität des Handwerks weiter gesunken. Besonders bei den Jüngeren wird dies kritischer gesehen. Sie halten das Handwerk und die Selbstständigkeit für wenig sympathisch und strebenswert. Deshalb unterstütze ich die Imagekampagne der Handwerksorganisationen, die allen vor Augen führen soll, was Handwerk eigentlich ist: Modern, innovativ und fassettenreich. Diese ab Januar 2010 geplante Imagekampagne wirft dann in den Medien die Frage auf: Wie sehe die Welt, wie sehe Deutschland ohne unser Handwerk aus? Auch ich kann mir vorstellen wie die Antwort lautet: Reichlich trist und düster. Dass es auch anders geht, zeigt uns wiederum der seit 2005 selbstständige Jungunternehmer der Fa. KGM Konstruktiver Glasund Metallbau Zerbst GmbH, Herr René Erxleben. Er wurde von dem seit 5 Jahren bestehenden ego.-Piloten-Netzwerk Sachsen-Anhalt mit dem Titel "Kühne Köpfe" ausgezeichnet. Glückwunsch von hier aus und alles Gute! Ich möchte heute die Gelegenheit nutzen, um an die jährlich stattfindende Gewerbefachausstellung hier in Zerbst/Anhalt zu erinnern. Die Kreishandwerkerschaft ist von Beginn an in der Vorbereitung und Durchführung ein sehr zuverlässiger und engagierter Partner in der inzwischen 19jährigen Entwicklung bzw. Erfolgsgeschichte der Gewerbefachausstellung (Gfa) Zerbst/Anhalt, die in diesem Jahr durch die Integration der Berufsfindungsmesse bereichert wurde. Übrigens in Abstimmung mit der e.w.g. Wirtschaftsförderungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen wird diese Berufsfindungsmesse auch 2010 wieder in die Gewerbefachausstellung eingebunden. An dieser Stelle soll meinerseits nochmals Dank gesagt werden für die gute Zusammenarbeit der Kreishandwerkerschaft Anhalt-Bitterfeld. Stellvertretend geht mein Dank an die GF Frau Bau und Herrn Prokop sowie Herrn Armin Schenk von der ewg Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises. Auch in der Be- und Entsorgung mit der Fusion von Bitterfeld und Zerbst zu der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH wurde für alle ein positiver Konsens erzielt. Ebenfalls versteht man sich hier in Zerbst mit der ÖPNV, sprich der Fa. Vetter aus Bitterfeld, relativ gut. Also ökonomisch harmonieren Bitterfeld-Wolfen und Zerbst recht gut zusammen. Gestatten Sie mir, an dieser Stelle an die Friseurinnung Anhalt-Zerbst mit Obermeisterin Jutta Tuchen ein ganz großes Dankeschön zu sagen. Seit Jahren sorgen sie mit ihrer großen Friseurschau am Messesonnabend für ein volles Haus und interessante Darbietungen.

In diesem Jahr ist es Ihnen gelungen, sogar unserem Landrat Uwe Schulze, im übertragenen Sinne erfolgreich "den Kopf zu waschen".

Mit mehr als 100 Ausstellern ist sie und darauf können wir gemeinsam stolz sein, die inzwischen renommierteste und in ganz Anhalt sowie darüber hinaus seit Jahren größte Gewerbemesse für Handwerk, Gewerbe, Vereine und Verbände (also des Mittelstandes).

Die Gfa Zerbst/Anhalt konnte sich nicht zuletzt wegen der kontinuierlich guten Zusammenarbeit zwischen den Verantwortlichen aus Handwerk, Gewerbe und den Vertretern der Institutionen sowie der Stadtverwaltung als Veranstalter so gut entwickeln. Mein Dank geht an dieser Stelle auch an die Messeleitung und im Speziellen an die Leiterin, Frau Viola Tiepelmann.

Die Stadt hält im Haushalt dafür jährlich eine fünfstellige Summe bereit. Dank an den Landrat, der im "Boot" bleibt und dies auch mit einem finanziellen Anteil bekundet. Unser besonderer Dank gilt der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld wie auch der Volksbank Anhalt-Dessau für ihre Unterstützung im Sinne der hiesigen Wirtschaft. Die Stadt Zerbst/Anh. wird es auch künftig als Anspruch und Aufgabe verstehen, den Mittelstand durch diese Möglichkeit der kostengünstigen Präsentation und Kommunikation zu fördern und die Fachmesse auf dem erreichten hohen Niveau weiterzuführen. Nicht umsonst kann unsere Region die geringste Arbeitslosenzahl (11,5 %) in Sachsen/Anhalt vorweisen. Leider vermissen wir seit Jahren trotz steter Einladungen an das Wirtschaftsministerium das Interesse des Landes an der für den Mittelstand in unserer Region so wichtigen Wirtschaftsmesse.

Es lässt sich keiner sehen, vielleicht sind auch blitzende Spaten bei Grundsteinlegungen öffentlichkeitswirksamer.

2010 werden wir die Jubiläumsmesse, die 20. Gfa Zerbst/Anhalt am 01. Oktober im Zerbster Schlossgarten eröffnen und geben unsere herzliche Einladung Herrn MP Dr. Böhmer bereits an dieser Stelle mit auf den Weg.

Bzw. wäre es anerkennenswert, wenn Sie einen würdigen Vertreter, sehr geehrter Herr MP Böhmer, schicken können. Das haben die hier anwesenden Mittel Ständler und darüber hinaus mehr als verdient.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

traditionsgemäß möchte ich zum Schluss meines Grußwortes zur Gewerbentwicklung in der $\,$

Stadt Zerbst/Anh. mit seinen 15.200 Einwohnern berichten. Wer die Zahl vom letzten Jahr noch im Kopf haben sollte, merkt dass die Bevölkerungszahl weiter gesunken ist.

Erfreulich ist, dass mit Stand vom 31.12.2008 die Zahl von 890 Gewerbeanmeldungen konstant blieb. Für das Jahr 2009 zeigt sich folgendes Bild:

96 Gewerbeanmeldungen stehen 85 Abmeldungen entgegen, also sogar eine leicht steigende Tendenz.

Im Bereich des Handwerks sind zurzeit 268 Gewerbebetriebe aktiv registriert, davon sind 165 als Einzelunternehmer und 103 in einer anderen Rechtsform (wie GmbH, AG, UG etc.) gewerblich tätig. Bei den Anmeldungen handelte es sich schwerpunktmäßig um die Kfz-Technik, der Fleischverarbeitung, der Elektroinstallation, den Baudienstleistungen und dem Kosmetik- sowie Friseurgewerbe.

Im nächsten Jahr werden Ihnen ganz neue Zahlen vorgelegt. Wie Sie ja wissen, werden zur Stadt Zerbst aufgrund des Leitbildes des Landes Sachsen-Anhalt weitere 21 Ortsteile mit den dort anhängigen 32 Ortsteilen und 9.000 EW hinzukommen.

Dann beträgt die Fläche der Stadt Zerbst 468 km² mit insgesamt 59 Orten und einer Einwohnerzahl von 24.200. (Ein Vergleich zur Bevölkerungsdichte Kernstadt Zerbst/Anhalt 200 Einwohner/km²) Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Ehle-Nuthe 24 Einwohner/km², eine der dünn besiedelsten Region in Deutschland.) Liebe Innungsmeisterinnen und -meister, Unternehmer, Handwerker und Gewerbetreibende.

ich möchte mich für Ihre geleistete Arbeit bedanken, wünsche Ihnen weiterhin Mut, Zuversicht und die Entschlossenheit, Ihren Weg unbeirrt von manchen negativen Meldungen und evtl. Rückschlägen weiterzugehen.

Ihnen und Ihren Familien sowie der Belegschaft weiterhin Gesundheit und Wohlergehen. In der Hoffnung, Sie alle wieder zum Neujahrsempfang der Stadt Zerbst/Anhalt am Freitag, d. 15. Januar 2010 begrüßen zu können und wieder zu sehen, wünsche ich allen Anwesenden ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das Jahr 2010.

9 4. Dezember 2009 Zerbst/Anhalt, Amtsbote

Bekanntmachung der Schiedsstelle der Stadt Zerbst/Anhalt

Puschkinpromenade 4

Die Schiedsstelle hat jeden 1. und 3. Dienstag im Monat in der Zeit von 15:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Derzeit ist die Schiedsstelle wegen Krankheit nur telefonisch erreichbar:

Herr Carow (0 39 23) 78 30 35 Herr Uecker (0 39 23) 78 26 92

D. Carow

Vorsitzender der Schiedsstelle

Kultur - Schule - Freizeit

- Stadt Zerbst/Anhalt -Veranstaltungskalender Dezember 2009

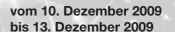
04.12.09	
19:30 Uhr	Weihnachtskonzert der Int. Fasch-Gesellschaft e.V. mit dem Universitätschor Halle Kirche St. Trinitatis
05.12.09	Mono of minato
16:30 Uhr	Konzert mir dem Landespolizeiorchester Sachsen-Anhalt Kirche St. Trinitatis
05.12.09	
17:00 Uhr	Weihnachtskonzert der Schüler der Musikschule "Johann Friedrich Fasch" Katharina-Saal, Stadthalle
05.12.09	Weihnachtsturnier Badminton des TV "Gut Heil" Zerbst e. V. Sporthalle, Fuhrstr. 40
11.12.09	
19:00 Uhr	Weihnachtskonzert des Gymnasium Francisceum Aula Gymnasium Francisceum Weinberg 1
10.12.09	Zerbster Weihnachtsmarkt 2009
- 13.12.09	Kirche St. Nicolai
12.12.09	
16:00 Uhr	Konzert der Musikschule Fröhlich mit dem Orchester Happy Harmonie Katharina-Saal, Stadthalle
12.12.09	
14:30 Uhr	Weihnachtsfeier der Senioren des TV "Gut Heil" Zerbst e. V. Friesenhalle, Heidetorplatz 13
12.12.09	Weihnachtskonzert der Zerbster Kantorei Kirche St. Trinitatis
16.12.09	
19:30 Uhr	Russ. Filmtage gezeigt wird der Film "Das Riesenrad" in der Gaststätte "Cäsar's" Fritz-Brandt-Str. 10
18.12.09	
19:30 Uhr	Weihnachten mit Maxi Arland, Monika Martin und die Schäfer Katharina-Saal, Stadthalle
19.12.09	Basketball-Weihnachtsturnier des TV "Gut Heil" Zerbst e. V. Sporthalle, Fuhrstr. 40
20.12.09	Weihnachtsfeier der Ballettschule Dessau Katharina-Saal, Stadthalle
31.12.09	
19:00 Uhr	Silvesterball

Kartenservice: Toutistinformation Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, Tel.: 0 39 23/23 51

Katharina-Saal, Stadthalle

Änderungen vorbehalten!

Einladung zum Zerbster Weihnachtsmarkt in der Kirche St. Nikolai



Donnerstag, 10. Dezember 2009

Eröffnung des Weihnachtsmarktes durch 16:00 Uhr den Bürgermeister, den Verein City "2000"

und den Weihnachtsmann

16:15 Uhr Weihnachtsprogramm der Grundschule im Ankuhn, es singen die Ankuhner Spat-

17:00 Uhr Chor des Gymnasium Francisceum Erklingen des Glockengeläuts der Kirche 18:00 Uhr

St. Nicolai

18:05 Uhr Zerbster Bläsertrio

19:00 Uhr Spiel mit dem Feuer - Herr Bender vom

Coyote e. V. Deetz

21:00 Uhr Schließung des Weihnachtsmarktes

Freitag, 11. Dezember 2009

17:00 Uhr	Programm	der	Astrid-Lindgren
	Grundschule		
17:30 Uhr	Weihnachtsg	eschicht	ten - gelesen vo
	Herrn Marczo	ok	
18:00 Uhr	Erklingen des	Glocker	ngeläuts der Kirch
	St. Nicolai		
18:05 Uhr	Posaunencho	or St. Bar	tholomäi
18:10 Uhr	kleine Andad	cht gesp	rochen von Herr
	Pfarrer Meyer	r	
19:00 Uhr	Posaunencho	or St. Bar	tholomäi
21:00 Uhr	Schließung d	es Weihn	achtsmarktes

Sonnahend 12 Dezember 2009

Commanderia,	ILI DOZONIBOI 2000
14:30 Uhr	Weihnachtsprogramm der Grundschule
	an der Stadtmauer
15:30 Uhr	Modenschau mit dem Modeexpress Nr. 1
17:00 Uhr	Weihnachtskonzert der Kantorei in der Kir-
	che St. Trinitatis
18:00 Uhr	Erklingen des Glockengeläuts der Kirche
	St. Nicolai
18:05 Uhr	El Ab Surdo - Sambaband der Musik-
	schule "Johann Friedrich Fasch"
18:30 Uhr	Erklingen des Glockengeläuts der Kirche
	St. Nicolai
21:00 Uhr	Schließung des Weihnachtsmarktes

Sonntag, 13.	Dezember 2009
14:00 Uhr	Schausägen mit der Motorkettensäge mit
	Herrn Michael Fröhlich
17:00 Uhr	Line-Dance-Gruppe der Kreisvolkshoch-
	schule Anhalt-Bitterfeld
18:00 Uhr	Erklingen des Glockengeläuts der Kirche
	St. Nicolai
21:00 Uhr	Schließung des Weihnachtsmarktes

Der Ersteigerungserlös der Holzschnitzfigur soll den Kindertafeln in Anhalt-Bitterfeld zugute kommen.

Ein besonderer Dank gilt den fleißigen Helfern, den beteiligten Vereinen: City 2000, Lions Club Zerbst, Rotary Club Zerbst, dem Zerbster Bau- und Wirtschaftshof sowie allen Sponsoren.



Tourismus- und Marketingfachleute in Zerbst/Anhalt

Am 12. November trafen sich die Tourismus- und Marketingfachleute der Region Anhalt-Wittenberg im Zerbster Rathaus zum turnusgemäßen Informationsaustausch und Beratung über gemeinsame Maßnahmen.

Unter Leitung des Geschäftsführers des Tourismusverbandes Anhalt-Wittenberg e. V. Klaus Flemming reichte die Tagesordnung der Zusammenkunft inhaltlich schon bis weit in das Jahr 2010 hinein. Die Saisoneinschätzungen für 2009 durch die Touristiker und die umfassende Information über die bevorstehende Verschmelzung der benachbarten Tourismusverbände zu einer Tourismusregion Anhalt-Dessau-Wittenberg bekamen reichlich Raum zu Beginn der Gespräche.



Touristik- und Marketingvertreter der Region Anhalt-Wittenberg während ihres Treffens in Zerbst/Anhalt

Außerdem ging es um gemeinsame Projekte in 2010, so zunächst um die Absicherung der Messen und Werbeveranstaltungen im ersten Quartal des neuen Jahres sowie um den traditionellen Elberadeltag zum Auftakt der neuen Saison am Elberadweg. Wie in den vergangenen Jahren sind alle Orte aufgerufen am 25. April 2010 Sternfahrten zum zentralen Veranstaltungsort, dieses Mal die Kapenmühle in Oranienbaum, durchzuführen. Zahlreiche Informationen und Fragen gab es dann noch zu strukturellen Veränderungen, die mit der Gemeindegebietsreform am 01.01.2010 wirksam werden. So informierte die gastgebende Tourist-Information der Stadt Zerbst/Anhalt darüber, dass die Gesamtfläche der Stadt ab dem Jahreswechsel 467 km² beträgt und damit wesentlich größer als München oder Magdeburg sein wird. Mit den unterschiedlichen landschaftlichen Reizen und vielen hinzukommenden touristisch relevanten und sehr interessanten Obiekten stehen damit auch vor den Touristikern große Herausforderungen.

Viola Tiepelmann

Leiterin der Tourist-Information Zerbst/Anhalt

Neues und Interessantes aus der Stadtbibliothek Zerbst/Anhalt

Anschrift: Dessauer Str. 23a, 39261 Zerbst/Anhalt



Leiterin: Frau Benecke

Tel. (0 39 23) 24 53 • Fax: (0 39 23) 77 85 18

E-Mail: stabizerbst@t-online.de WWW: www.briseinfo.de

Öffnungszeiten

Montag: 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr Dienstag: 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr

Freitag: 13.00 bis 17.00 Uhr

Ebert, Sabine: Blut und Silber. -

München: Knaur, 2009. - 731 S. ISBN 978-3-426-66288-5 IK: Historisches; Freiberg

Deutschland 1296: Gegen die reiche Silberstadt Freiberg wird eine gewaltige Streitmacht in Bewegung gesetzt. Unter den Bürgern entfacht ein heftiger Streit, ob sie sich gegen die Obrigkeit stellen dürfen. Auch die Nachfahrin der Hebamme Marthe gehört zu den Mutigen ...

Müller, Kurt:

Der Reiseantrag: Erzählungen. - 2. Aufl. -

Emsdetten: First minute Taschenbuchverl. 2008. - 196 S.

ISBN 978-3-932805-56-1 IK: Kurzgeschichten; DDR

Der Autor schildert in seinen Erzählungen vieles, was den DDR-Alltag ausmachte. Vor allem für diejenigen, die eine Randexistenz führten, inhaftiert oder in der Gesellschaft diskriminiert wurden.

Weizsäcker, Beatrice von:

Warum ich mich nicht für Politik interessiere ... - 2. Aufl. - Bergisch Gladbach: Gustav Lübbe Verl., 2009. - 207 S. ISBN 978-3-7857-2389-0 *Politik Parteien Deutschland*

Precht, Richard David:

Liebe: Ein unordentliches Gefühl. - 3. Aufl. - München: Goldmann. 2009. - 397 S.

ISBN 978-3-442-31184-2

Liebe

Müller, Albrecht:

Meinungsmache: Wie Wirtschaft, Politik und Medien uns das

Denken abgewöhnen wollen. München: Droemer, 2009. - 447 S. ISBN 978-3-426-27458-3

Deutschland öffentliche Meinung Lobbyismus

Stamm, Peter:

Sieben Jahre. - 3. Aufl.-

Frankfurt am Main: Fischer, 2009. - 297 S.

ISBN 978-3-10-075126-3

IK: Liebe

Ein Mann zwischen 2 Frauen, die eine ist begehrenswert, bei der anderen ist er frei.

Leo, Maxim:

Haltet euer Herz bereit: Eine ostdeutsche Familiengeschichte. -

München: Karl Blessing Verl., 2009. - 271 S.

ISBN 978-3-89667-401-2

IK: DDR; Familie

Die Familie von Maxim Leo war wie eine kleine DDR. In ihr konzentrierte sich vieles, was in diesem Land einmal wichtig war. Anhand seiner Familie erzählt er liebevoll und mitreißend, was die DDR zusammenhielt und was sie schließlich zerstörte.

Prange, Peter:

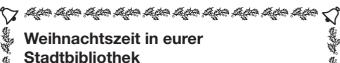
Die Gottessucherin. -

München: Droemer, 2009. - 765 S.

ISBN 978-3-426-19751-6

IK: Historisches

P. Prange erzählt die schicksalhafte Lebensreise der Gracia Mendes, einer der außergewöhnlichsten Frauen der europäischen Renaissance. Unter der Gewaltherrschaft der Inquisition wird sie gezwungen, guerdurch den brodelnden Kontinent zu fliehen.



Im Dezember laden wir alle Kinder herzlich ein, mit uns die Zeit bis Heiligabend etwas zu verkürzen.

Wann? dienstags 15:30 Uhr

Was erwartet euch?

- Basteln.
- Weihnachtsmusik,
- Geschichten zum Vor- und Selberlesen

und vieles mehr

Wir freuen uns auf euch.

Auswahl an aktuellen Angeboten der Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld Standort Zerbst/Anhalt

igtriangle , which was a single state of the igtriangle

F.-L.-Jahn-Str. 5, 39261 Zerbst/Anhalt, Tel. 0 39 23/6 11 15 00, www.kvhs-abi.de **GESELLSCHAFT**

Ein Trauerfall - Was tun? - Es (be)trifft uns alle!

Informationen, Hilfen, Aufklärung, Strategien gegen die Hilflosigkeit und Ohnmacht.

Termin: Mittwoch, 9. Dez., 18.30 Uhr, 4,00 €

Kursleiter: Uwe Marczok

Ausbildung zum/zur Gästeführer/in in der Stadt Zerbst/Anhalt (II. Modul)

Beginn: Mo., 13. Jan. 2010, 16.30 Uhr (ca. 50 UE) ca.120,00 €

KUNST und KULTUR

Vorweihnachtliche Werkstatt:

Kursleiter/in: Günther + Karin Brühl

Ein Hauch von Wachs für die Weihnachtszeit Beginn: Montag, 7. Dez., 17.00 Uhr (2 x) 12,00 € + MK

Ich gieße meine Weihnachtsgeschenke!

Beginn: Montag, 14. Dez., 17.00 Uhr (2 x) 12,00 € + MK

Ein guter Ton

Wir gestalten Kettenanhänger aus Ton

Beginn: Montag, 7. Dez., 18:30 Uhr, (2 x) 12,00 € + MK

Kursleiterin: Silke Paasch Töpfern für Einsteiger

Beginn: Mo., 11. Jan. 2010, 18:30 Uhr, (2 x) 12,00 € + MK

Wir binden einen Weihnachtsstrauß

Termin: Mittwoch, 16. Dez., 18.30 Uhr 6,00 € + MK

Kursleiter: Ralf Gröbke + Team Schneiderwerkstatt:

Kursleiterin: Traudel Bornowski

Schneiderstube

Beginn Mo., 11. Jan. 2010, 18:30 Uhr, (12 x) 72,00 €

Nähmaschinen-Führerschein

Beginn: Di., 12. Jan. 2010, 16:00 Uhr, (3 x) 18,00 € Exakte Nähte mit der Nähmaschine (Grundkurs) Beginn: Di., 12. Jan. 2010, 18:30 Uhr, (3 x) 18,00 €

GESUNDHEIT Vortrag: Qualität und Tipps in der Pflege

Sie pflegen Ihre Angehörigen. Liegt, sitzt und steht er/sie richtig? - Tipps, die Ihnen im Umgang mit Pflegebedürftigen mehr Sicherheit geben werden.

Termin: Dienstag, 15. Dez., 18.30 Uhr, 4,00 €

Dozentin: Petra Handrich

Eigenbluttherapie - gewusst wie

Bei folgenden Erkrankungen: Vermindertes Allgemeinbefinden, depressive Verstimmungen, Schlafstörungen, Verminderter Appetit, chronische Schmerzzustände etc.

Termin: Mo., 18. Jan. 2010, 18.00 Uhr (2 x) 12,60 €

Dozent: Udo Döring

Reiki - Einführungsseminar

Das Usui-System der natürlichen Heilung Was ist Reiki? Wie kann man es anwenden? Termin: Dienstag, 8. Dez., 18.30 Uhr, 4,20 €

Kursleiterin: P.-M. Scherz

Pilates

Kursleiterin: Yvonne Scherz

Termin: Mo., 18. Jan. 2010, (12 x) 50,40 €

Anfänger 18.00 Uhr Fortgeschrittene 19.30 Uhr

EDV - Beruf -

Senioren erobern das Internet

Beginn: Montag, 7. Dez., 09:00 Uhr, (5 x) 37,50 €

Das JAHRESPROGRAMM 2010 erscheint ab dem 10. Dezember 2009!

Informieren Sie sich schon jetzt über unser neues Kursangebot, die ersten Kurse starten schon am 11. Januar! Wir beraten Sie

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern eine frohe und besinnliche Adventzeit!

Info- und Anmeldungen: Tel. 0 39 23/6 11 15 00 E-Mail: zerbst@kvhs-abi.de oder www.kvhs-abi.de. Beginn jeweils ab 10 Teilnehmern! Angebote unter Vorbehalt

12 4. Dezember 2009 Amtsbote, Zerbst/Anhalt

Vereine und Verbände

Blinden- und Sehbehindertenverband zu Besuch im Rathaus

Kürzlich besichtigte die Regionalgruppe Zerbst des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Sachsen-Anhalt e. V. das Zerbster Rathaus. Bürgermeister Helmut Behrendt freute sich, die Vertreter des Verbandes zusammen mit Angehörigen der Tinitus-Gruppe durch das moderne Rathaus zu führen. Etliche Mitglieder, die das Gebäude noch aus früheren Zeiten kennen, staunten über das moderne Erscheinungsbild des sanierten Verwaltungssitzes. In der anschließenden Gesprächsrunde machte der Bürgermeister einige Ausführungen zu Aufgabenfeldern der Stadtverwaltung und ging auf die Fragen der Anwesenden ein. Im weiteren Verlauf wurden aktuelle Themen gemeinschaftlich besprochen.



Kirchliche Nachrichten

Kirchliche Nachrichten für Zerbst und Umgebung

Gottesdienste

06.12.2009

St. Bartholomäi

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst St. Trinitatis

10:00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

St. Marien-Ankuhn

14:00 Uhr Familiengottesdienst und Adventsnachmittag

Kollekte: Mission aus aller Welt

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde,

Dessauer Str. 10a in Zerbst Internet: www.efg-zerbst.de

Gottesdienste

Sonntag, 06. Dezember

10.00 Uhr Gottesdienst (parallel: Kindergottesdienst)

Sonntag, 13. Dezember

10.00 Uhr Gottesdienst (parallel: Kindergottesdienst)

Kinder-, Jugend- und Familienbegegnungsstätte

Mittwoch, 09. Dezember

09.30 Uhr Miniclub "Spatzennest" (0 - 3 Jahre)

Mittwoch, 16. Dezember

09.30 Uhr Miniclub "Spatzennest" (0 - 3 Jahre)

Öffnungszeiten des Winterspielplatzes

Freitag: 15.30 - 17.30 Uhr

Kindergruppen und -geburtstage im Innenspielplatz auf Anfrage:

Tel. 78 26 61

Neuapostolische Kirche (NAK)

Gemeinde Zerbst - Mühlenbrücke 62a

Gottesdienste

Sonntag	06.12.2009	09.30 Uhr
Mittwoch	09.12.2009	19.30 Uhr
Sonntag	13.12.2009	09.30 Uhr
Mittwoch	16.12.2009	19.30 Uhr

Geburtstage und Jubiläen

Geburtstagsgratulationen des Bürgermeisters der Stadt Zerbst/Anhalt mit den Ortsteilen Bias, Bone, Luso, Mühlsdorf, Pulspforde und Bonitz Besonders herzliche Glückwünsche übermittelt der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt allen Jubilaren, die in der Zeit vom 20. November 2009 bis 03. Dezember 2009 ihren Geburtstag gefeiert haben. Alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit und Freude!



Redaktionsschluss am 24. November 2009

am 20.11.	Herrn Horst Däubert	zum 72. Geburtstag
am 20.11.	Frau Gisela Drewek	zum 75. Geburtstag
am 20.11.	Frau Ilse Gieseke	zum 89. Geburtstag
am 20.11.	Frau Ingeborg Jahnke	zum 87. Geburtstag
am 20.11.	Frau Anna Klitsch	zum 89. Geburtstag
am 20.11.	Frau Waltraud Krüger	zum 72. Geburtstag
am 20.11.	Herrn Kurt Weste	zum 80. Geburtstag
am 21.11.	Frau Rosehilde Diestau	zum 87. Geburtstag
am 21.11.	Frau Ingeborg Gäbler	zum 71. Geburtstag
am 21.11.	Frau Ingeborg Heinrich	zum 87. Geburtstag
am 21.11.	Frau Erika Hentschel	zum 77. Geburtstag
am 21.11.	Frau Charlotte Kaufmann	zum 97. Geburtstag
am 21.11.	Herrn Hermann Wallwitz	zum 75. Geburtstag
am 22.11.	Frau Gerti Abramowski	zum 72. Geburtstag
am 22.11.	Herrn Dieter Burow	zum 72. Geburtstag
am 22.11.	Frau Käte Schmidt	zum 81. Geburtstag
am 22.11.	Frau Helga Specht	zum 81. Geburtstag
am 22.11.	Herrn Martin Teitge	zum 79. Geburtstag
am 22.11.	Herrn Helmut Weigel	zum 78. Geburtstag
am 22.11.	Frau Elsbeth Wozny	zum 75. Geburtstag
am 23.11.	Frau Agnes Gasenzer	zum 76. Geburtstag
am 23.11.	Frau Brigitte Krause	zum 71. Geburtstag
am 23.11.	Herrn Werner Oelker	zum 77. Geburtstag
am 23.11.	Herrn Kurt Redlich	zum 75. Geburtstag
am 23.11.	Frau Gertrud Salchow	zum 92. Geburtstag
am 23.11.	Frau Anna Sandmann	zum 88. Geburtstag
am 23.11.	Herrn Wolfgang Schulze	zum 73. Geburtstag
am 24.11.	Frau Erika Heinemann	zum 85. Geburtstag
am 24.11.	Frau Inge Köhler	zum 78. Geburtstag
am 24.11.	Frau Ilse Lorenz	zum 71. Geburtstag
am 24.11.	Frau Rosemarie Lüderitz	zum 70. Geburtstag
am 24.11.	Frau Christa Rosenbaum	zum 71. Geburtstag
am 24.11.		zum 83. Geburtstag
am 25.11.		zum 75. Geburtstag
	Frau Johanna Köppe	zum 95. Geburtstag
am 25.11.	Frau Rosemarie Neumann	zum 70. Geburtstag

Zerbst/Anhalt, Amtsbote 4. Dezember 2009 13

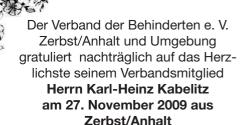
am 25.11. Frau Ilse Panjas zum 71. Geburtstag am 25.11. Frau Irene Richter zum 76. Geburtstag am 25.11. Herrn Lutz Thiemann zum 70. Geburtstag am 26.11. Frau Margot Alrich zum 82. Geburtstag am 26.11. Frau Helga Hehling zum 75. Geburtstag am 26.11. Herrn Werner Klitsch zum 73. Geburtstag am 26.11. Frau Gerda Krone zum 82. Geburtstag am 26.11. Frau Erna Pitschk zum 95. Geburtstag am 26.11. Herrn Gerhard Schmohl zum 78. Geburtstag am 26.11. Herrn Horst Spengler zum 70. Geburtstag am 26.11. Frau Martha Wallwitz zum 84. Geburtstag am 27.11. Herrn Ralf Baumann zum 77. Geburtstag am 27.11. Herrn Siegfried Dolch zum 79. Geburtstag am 27.11. Herrn Helmut Lehmann zum 70. Geburtstag am 27.11. Frau Anneliese Meinhardt zum 81. Geburtstag am 27.11. Frau Anneliese Welzer zum 84. Geburtstag am 28.11. Herrn Kurt Kretschmer zum 73. Geburtstag am 28.11. Frau Erika Lüder zum 86. Geburtstag am 29.11. Frau Anni Ballerstedt zum 94. Geburtstag am 29.11. Frau Erika Dankert zum 70. Geburtstag am 29.11. Herrn Günter Markmann zum 74. Geburtstag am 29.11. Frau Elisabeth Pojede zum 78. Geburtstag am 29.11. Herrn Herbert Schmidt zum 76. Geburtstag am 29.11. Herrn Erwin Thamm zum 91. Geburtstag am 29.11. Herrn Alfred Wolf zum 77. Geburtstag am 30.11. Herrn Helmut Berzau zum 86. Geburtstag am 30.11. Frau Margot Brandt zum 73. Geburtstag am 30.11. Frau Helene Kalbitz zum 87. Geburtstag am 30.11. Frau Irmgard Köppe zum 84. Geburtstag am 30.11. Frau Ilse Sens zum 89. Geburtstag am 30.11. Frau Margarete Ursin zum 96. Geburtstag am 01.12. Frau Martha Beyer zum 97. Geburtstag am 01.12. Frau Barbara Buhrau zum 71. Geburtstag am 01.12. Herrn Joachim Dähne zum 75. Geburtstag am 01.12. Frau Marie Denzer zum 87. Geburtstag am 01.12. Frau Helga Koppeng zum 71. Geburtstag am 01.12. Frau Herta Mettke zum 89. Geburtstag am 01.12. Herrn Klaus Noack zum 70. Geburtstag am 01.12. Frau Rosemarie Preuße zum 78. Geburtstag am 01.12. Frau Herta Trettin zum 71. Geburtstag am 02.12. Frau Erna Hein zum 90. Geburtstag am 02.12. Frau Gisela Mittelstraß zum 81. Geburtstag am 03.12. Frau Ilse Kluth zum 82. Geburtstag am 03.12. Herrn Siegfried Kujat zum 79. Geburtstag am 03.12. Herrn Erich Müller zum 84. Geburtstag am 03.12. Frau Elfrieda Schneider zum 88. Geburtstag am 03.12. Frau Ingeborg Werner zum 78. Geburtstag am 03.12. Herrn Joachim Zwing zum 77. Geburtstag

> Das Fest der "Goldenen Hochzeit" feierten in Zerbst/Anhalt am 28. November 2009 die Eheleute

Frau Inge und Herr Herbert Nowak.

Dazu übermittelt der Bürgermeister alle guten Wünsche für persönliches Wohlergehen und viele schöne Stunden im Kreise ihrer Lieben.





zum Geburtstag, verbunden mit allen guten Wünschen für Gesundheit.

- Anzeige -

Endlich wieder stressfrei hören

Die Technik implantierter Hörgeräte kommt jetzt auch nach Deutschland

(djd). Lästige Hintergrundgeräusche sind ein Problem, das fast jeder Träger eines Hörgeräts kennt. Die unangenehmen Rückkoppelungen machen sowohl im Beruf als auch im privaten Alltag Stress. Die eingebauten Mikrofone der Hörsysteme sind nicht "schlau" genug, um zu erkennen, welche Geräuschinformationen für den Empfänger wirklich wichtig sind und welche nicht. So kann etwa das Geräusch eines surrenden Ventilators das Verständnis von Gesprächsinformationen erschweren.

Warum Implantate so praktisch sind

Diese Nachteile fallen weg, wenn das Hörgerät implantiert wird. Realisiert hat diese Idee ein amerikanisches Medizinunternehmen. Das Esteem Hörimplantat von Envoy Medical kommt ohne Lautsprecher- und Verstärkungstechnik aus. Es wird direkt im Mittelohr an die Gehörknöchelchen angedockt. Auf diese Weise wird das Hörgerät nicht nur für andere Menschen unsichtbar, die neue Technik erlaubt zudem eine außergewöhnlich gute Tonqualität, die mit der modernen Generation herkömmlicher Geräte nicht zu erreichen ist. Vor allem die lästigen Stör- und Nebengeräusche entfallen und auch das irritierende Verstärken alltäglicher Signale, etwa das Brausen des Windes. Das Hörsystem kann mit Hilfe einer Fernbedienung je nach eigenem Bedarf und Ermessen ein- und ausgeschaltet werden. Die Batterie muss, je nach täglicher Nutzungsdauer, erst nach neun Jahren in einer ambulanten Mini-OP ausgetauscht werden.

Unter der Telefonnummer 0221-5796060 gibt es weitere Informationen über das neuartige Hörsystem.



Das Gerät wird direkt im Mittelohr an die Gehörknöchelchen angedockt.

Foto: djd/Envoy Medical GmbH